

Sarah Guidi und Patricia Hermann-Shores

Warum es für Barrierefreiheit auch «Leichte Gebärdensprache» braucht

Beobachtungen aus der Praxis und Überlegungen für die Forschung

Zusammenfassung

Ein Teil der in der Deutschschweiz lebenden gebärdensprachorientierten Menschen mit einer Hörbehinderung braucht Informationen in einer einfacheren Form von Gebärdensprache, der «Leichten Deutschschweizerischen Gebärdensprache» (Leichte DSGS). Dazu gehören Menschen mit einer Hörbehinderung und Migrationshintergrund sowie Menschen mit einer Hörbehinderung und einer zusätzlichen Lernschwierigkeit oder Demenz. Leichte DSGS wird im Alltag spontan eingesetzt. Sie zeichnet sich unter anderem durch kürzere Sätze, grösser ausgeführte Gebärden und einen kleineren Wortschatz aus und weist Parallelen zur Leichten Sprache auf. Zur Leichten DSGS gibt es bis heute keine wissenschaftlichen Untersuchungen.

Résumé

Pour une partie des personnes vivant en Suisse alémanique présentant une déficience auditive et ayant recours à la langue des signes, les informations doivent être données en utilisant une forme simplifiée de cette dernière: la «langue des signes Suisse alémanique simplifiée» (DSGS simplifiée). On citera par exemple les personnes avec une déficience auditive qui sont issus de la migration, qui présentent des difficultés d'apprentissage, ou encore une démence. La DSGS simplifiée est utilisée spontanément dans le quotidien. Elle se caractérise entre autre par des phrases plus courtes, des gestes plus explicites et un vocabulaire réduit, et présente des similitudes avec le langage facile à lire et à comprendre. On ne dispose à ce jour d'aucune étude scientifique sur la DSGS simplifiée.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-02-05

Einleitung

Der Zugang zu Informationen ist für Menschen mit einer Hörbehinderung oft nicht per se gewährleistet (Inclusion Handicap, 2017; SGB–FSS, 2018). Um Informationen für Menschen mit einer Hörbehinderung möglichst barrierefrei zu machen und um die Kommunikation zwischen Menschen mit ei-

ner Hörbehinderung und hörenden Menschen zu ermöglichen, werden verschiedene Kommunikationsformen und Hilfsmittel eingesetzt. Dazu gehören der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden, Gebärdensprachvideos, Schriftdolmetschen, Texte in einer einfacheren Schriftsprache, sprachliche Kulturvermittlung¹ und Untertitelung.²

¹ In Gesprächen mit gehörlosen Migrantinnen und Migranten reicht es oft nicht aus, dass eine Gebärdensprachdolmetscherin/ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend ist. Es braucht zusätzlich eine sprachliche Kulturvermittlung. Das ist in der Regel eine gehörlose Person, welche die Deutschschweizerische Gebärdensprache in internationale Gebärden oder in Leichte Gebärdensprache übersetzt. Wenn kulturelle Unterschiede geklärt werden müssen, übernimmt das die sprachliche Kulturvermittlerin/der sprachliche Kulturvermittler.

² In der Deutschschweiz bieten verschiedene Organisationen die folgenden Hilfsmittel an: procom (Gebärdensprachdolmetschende), pro audio Schweiz (Schriftdolmetschen), SwisTXT (Untertitelung), BFSUG (sprachliche Kulturvermittlung) und DIMA (sprachliche Kulturvermittlung). Einige Institutionen im Gehörlosen- und Schwerhörigenbereich und vereinzelt auch Organisationen des Bundes (z. B. EBGB) stellen einen Teil ihrer Informationen in Form von Gebärdensprachvideos zur Verfügung. Zudem werden einzelne Sendungen des Schweizer Radios und Fernsehens SRF von Gebärdensprachdolmetschenden übersetzt.

Die Praxis zeigt, dass eine breite Palette von Hilfsmitteln und Kommunikationsformen nötig ist (Kaul, 2016), damit Menschen mit einer Hörbehinderung Zugang zu den notwendigen Informationen haben. Denn die Zielgruppe hat aufgrund ihrer Diversität äusserst vielfältige Kommunikationsbedürfnisse.

In der Kommunikation mit gehörlosen Menschen mit Migrationshintergrund oder Mehrfachbehinderung wird Leichte DSGS bereits benutzt.

Für gebärdensprachorientierte Menschen mit einer Hörbehinderung wird ein Teil der Informationen auf Internetseiten in Form von Gebärdensprachvideos zugänglich gemacht und Gespräche werden in Gebärdensprache geführt. Dadurch bekommt ein Grossteil der gebärdensprachkompetenten Menschen mit einer Hörbehinderung einen barrierefreien Zugang zu Informationen. Für einen anderen Teil der Menschen mit einer Hörbehinderung stellen aber auch solche Informationen eine Barriere dar, denn sie verfügen (noch) nicht über genügend Kompetenzen in einer bestimmten Gebärdensprache (z. B. der DSGS). Dazu gehören...

- ... Menschen mit einer Hörbehinderung, welche in einem anderen Land aufgewachsen sind und zum Teil keine Schule besucht haben,
- ... gehörlose Menschen mit einer zusätzlichen Behinderung (Menschen mit einer Mehrfachbehinderung beziehungsweise «Gehörlos+» [von den Betroffenen gewählte Bezeichnung]),
- ... gehörlose Menschen, welche dement sind,

- ... gehörlose Menschen, welche in der Schule ausschliesslich lautsprachorientiert geschult worden sind³ und
- ... zum Teil auch Menschen mit einer Hörbehinderung, die zwar gebärdensprachkompetent sind, aber in Bezug auf Alltags- und/oder Bildungswissen Lücken haben.

Alle diese Menschen brauchen für einen barrierefreien Zugang Informationen in einer einfacheren Form von Gebärdensprache, welche im Folgenden als «Leichte Gebärdensprache» bzw. mit Fokus auf die Deutschschweiz als «Leichte DSGS» bezeichnet wird.

Was ist Leichte DSGS?

Informelle Gespräche mit Personen, die Gebärdensprache als Erstsprache gelernt haben und die unter anderem gehörlose Migrantinnen und Migranten sowie gehörlose Menschen mit einer Mehrfachbehinderung unterrichten bzw. als Sozialarbeiterinnen begleiten, haben ergeben, dass in der Kommunikation mit den genannten Zielgruppen Leichte DSGS benutzt wird. Diese zeichnet sich im Vergleich zu DSGS unter anderem dadurch aus, dass die Informationen in kürzeren Sinneinheiten vermittelt und dass einfache und Konkretes bezeichnende Gebärden verwendet werden, wobei der prozentuale Anteil an ikonischen Gebärden höher ist. Zudem werden mehr Beispiele eingebaut und beim Gebärden werden, wenn vorhanden, häufiger Bilder und Gegenstände einbezogen. Des Weiteren ist die Leichte DSGS dadurch gekennzeichnet, dass die Gebärden grösser und in einem langsameren

³ Zur Geschichte der Gehörlosen in der Schweiz, siehe den Schlussbericht des Projekts «Verbot der Gebärdensprache in der Schweiz» von Hesse und Lengwiler (2017).

Tempo ausgeführt werden. Bei komplexen Sachverhalten werden in Leichter DSGS zum Teil nur die Kerninformationen weitergegeben. Für die DSGS, welche stark mundbildorientiert ist (Boyes Braem, 2006, S. 21) und bei der es dadurch einige Gebärden gibt, die sich nur bezüglich der Komponente «Mundbild» unterscheiden, werden in Leichter DSGS zusätzliche Gebärden für Erklärungen eingesetzt. So wird zum Beispiel die Gebärde «Wer» mit der Gebärde «Personen» ergänzt und bei der Produktion der Gebärde «Was», welche sich in Bezug auf die manuellen Komponenten nicht von der Gebärde «Wer» unterscheidet, werden vorhandene Gegenstände kurz in die Hand genommen. Ob in der Leichten DSGS die grammatikalischen Regeln von DSGS befolgt werden, muss untersucht werden.

Es ist davon auszugehen, dass es eine Form von Leichter Gebärdensprache im Kontakt mit den oben genannten Zielgruppen für Leichte Gebärdensprache schon immer gegeben hat, und dass Leichte Gebärdensprache in allen Gebärdensprachen vorkommt.⁴ In der Deutschschweiz war es Christa Notter, die Leiterin von DIMA⁵, die den Bedarf für Leichte DSGS im Zusammenhang mit barrierefreier Kommunikation als

erste thematisiert hat (siehe DIMA, 2017, S. 18). Auch aufgrund ihres Inputs hat die BFSUG Zürich (Beratung für Schwerhörige und Gehörlose) im Frühling 2018 zu verschiedenen Themen wie Invalidenversicherung, Krankenkasse oder Beistandschaft bei Erwachsenen Videos mit Informationen in Leichter DSGS – die BFSUG nennt es «einfache Gebärdensprache» – erstellt (siehe www.bfsug.ch/informationen/infothek).

Parallelen zur Leichten Sprache

Die Merkmale von Leichter DSGS lassen Parallelen zur «Leichten Sprache» erkennen. Leichte Sprache ist ein «in der Praxis entwickelter Ansatz, um Texte für verschiedene, heterogene Zielgruppen verständlicher zu machen» (Bock, 2014, S. 17). Zu den Zielgruppen von Leichter Sprache gehören Menschen mit Lernschwierigkeiten, an Demenz erkrankte Menschen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit funktionalem Analphabetismus oder einer Hörbehinderung (ebd., S. 19). Für Leichte Sprache gibt es schriftlich festgehaltene Regeln, die «vor allem intuitiv entwickelt und bisher nicht systematisch linguistisch überprüft» worden sind (ebd.). Zu den Regeln von Leichter Sprache gehören unter anderem kurze Sätze, die Verwendung eines eingeschränkten Wortschatzes und der Einsatz einer grösseren Schrift. Zudem werden Sachverhalte mit Beispielen erklärt und die Texte sind öfters mit visuellen Darstellungen ergänzt.⁶ Die Linguistin Bock (2014)

⁴ Zum Beispiel benutzt das Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen in Berlin und Brandenburg in der Praxis ebenfalls eine leichte Gebärdensprache, insbesondere in der Kommunikation mit Menschen mit einer Mehrfachbehinderung und Menschen mit einer Hörbehinderung und Migrationshintergrund.

⁵ DIMA ist eine deutschschweizerische Organisation, welche sich seit 2004 für Bildung, Kommunikation und Integration von Menschen mit einer Hörbehinderung einsetzt. DIMA bietet Kurse in den Bereichen «Integration Gesellschaft» und «Integration Arbeit» an, entwickelt gehörlosengerechtes Unterrichtsmaterial und setzt sich für barrierefreie Kommunikation für Menschen mit einer Hörbehinderung ein.

⁶ Für «Leichte Sprache» gibt es verschiedene Regelwerke. Eines der bekanntesten ist der Regelkatalog des Netzwerks Leichte Sprache (www.leichte-sprache.org/die-regeln). Weitere Regelwerke gibt es von der Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim von Maaß (2015) und von Capito (www.capito.eu). Letzteres ist nicht öffentlich zugänglich.

bezeichnet Leichte Sprache «als künstlich geschaffene, schriftliche Varietät» (S. 38). Leichte DSGS weist auch Ähnlichkeiten zum sogenannten *Foreigner Talk* auf: «Mit dem Terminus *Foreigner Talk* wird in der Linguistik das Sprachverhalten Einheimischer erwachsenen Ausländern gegenüber bezeichnet, die keine oder nur wenig Kenntnisse in der Zielsprache haben» (Jakovidou, 1993, S. 9). Zu den Merkmalen des *Foreigner Talks* gehören kürzere Sinneinheiten und ein eingeschränktes Vokabular (ebd., S. 15). Jakovidou (1993) belegt in ihrer Arbeit zur Funktion und Variation des *Foreigner Talks*, dass dieser «je nach Sprecher, Angesprochenem oder sogar je nach Redegegenstand variiert» (ebd., S. 1) und «dass der *Foreigner Talk* weder eine einheitliche, noch eine einzige Varietät darstellt, sondern aus einer Menge von Varietäten besteht» (ebd., S. 259).

Die aus der Forschung zur Leichten DSGS gewonnenen Erkenntnisse können bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hilfreich sein.

Aufgrund der Beobachtungen aus der Praxis und der Gegenüberstellung von Leichter Sprache und *Foreigner Talk* ergibt sich die Hypothese, dass Leichte DSGS ein intralinguales Sprachphänomen ist, also ein Phänomen innerhalb des Sprachsystems DSGS, wie es zum Beispiel auch die DSGS-Dialekte sind (Boyes Braem, 1995, S. 123ff.); zu Gebärdensprachvarietäten siehe auch Schembri und Lucas (2015) sowie Hohenstein und Shores (2016). Ob Leichte DSGS eine einzige Varietät ist, oder ob aufgrund der verschiedenen Zielgruppen für Leichte DSGS mehrere Varietäten unterscheidbar

sind, muss untersucht werden. Was mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ist, dass Leichte Gebärdensprache nicht das gleiche ist wie *International Signs* (internationale Gebärden). *International Signs* wird im Kontakt zwischen gebärdensprachkompetenten Menschen mit unterschiedlichem Sprachhintergrund angewendet. Untersuchungen haben gezeigt, dass *International Signs* aus linguistischer Sicht keine vollwertige Sprache ist und keinen festgelegten Wortschatz besitzt (Adam, 2016). Leichte Gebärdensprache ist auch nicht zu verwechseln mit Gebärdensprachunterstützter Kommunikation (GuK) oder lautsprachbegleiteten Gebärden (LBG). Bei diesen beiden Formen der Kommunikation wird die Lautsprache (z. B. Deutsch) mit Gebärden (z. B. der DSGS) ergänzt. Dabei wird die grammatikalische Struktur der Lautsprache angewendet (dazu Boyes Braem, 1995, S. 147ff.).⁷

Feststellungen und Arbeitshypothesen

Aus der dargestellten und wenig untersuchten Sachlage ergibt sich, dass Leichte DSGS in Bezug auf verschiedene Aspekte ein spannendes und zeitgemäßes Forschungsfeld ist. Zudem können die aus der Forschung gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der Auflagen der UN-Behindertenrechtskonvention, welche 2014 von der Schweiz ratifiziert worden ist, hilfreich sein. Aufgrund der oben beschriebenen Beobachtungen aus der Praxis und der Überlegungen dazu formulieren wir folgende Arbeitshypothesen:

⁷ Zu gebärdensprachunterstützter Kommunikation für Menschen mit einer Hörbehinderung und einer zusätzlichen Lernschwierigkeit siehe Costabel (1998).

- *Arbeitshypothese 1:* Leichte DSGS ist ein intralinguales Sprachphänomen. Davon lassen sich unter anderem folgende Fragen ableiten: Was sind die Merkmale von Leichter DSGS im Detail? Werden für die verschiedenen Zielgruppen verschiedene Abstufungen von Leichter DSGS eingesetzt und gibt es somit mehrere Varietäten von Leichter DSGS? Wenn ja, wie unterscheiden sich diese voneinander?⁸
- *Arbeitshypothese 2:* Nicht in allen Gebärdensprachen weist die Varietät Leichte Gebärdensprache dieselben Merkmale auf, was durch die Beobachtung zur mundbildorientierten DSGS gestützt wird. Für die Forschung ergeben sich daraus Fragen danach, welche Merkmale für Leichte Gebärdensprache sich in allen Gebärdensprachen finden und in welchen Punkten sich beispielsweise Leichte DSGS von Leichter Deutscher Gebärdensprache unterscheidet.
- *Arbeitshypothese 3:* Um Barrierefreiheit für Menschen mit einer Hörbehinderung zu gewährleisten, müssen Informationen parallel in vier Sprachen/Varietäten zugänglich gemacht werden: Standardvarietät der Lautsprache (z. B. Deutsch), Varietät Leichte Sprache (z. B. Leichtes Deutsch), Standardvarietät Gebärdensprache (z. B. DSGS) und Varietät Leichte Gebärdensprache (z. B. Leichte DSGS). Auch zu dieser Arbeitshypothese müssen empirische Untersuchungen gemacht werden.

Mit dem Sichtbarmachen und der Erforschung von Leichter DSGS (und Leichter Gebärdensprache im Allgemeinen) kann nicht nur ein weiterer Schritt in Richtung barrierefreie Kommunikation gemacht werden, es wird auch der Diversität von Menschen mit einer Hörbehinderung Rechnung getragen.

Literatur

- Adam, R. (2016). International Signs. In G. Gertz & P. Boudreault (Eds.), *Deaf Studies. Encyclopedia, Volume 2* (pp. 485–487). Los Angeles: SAGE.
- Bock, M. B. (2014). «Leichte Sprache». Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik. In S. J. Jekat et al. (Hrsg.), *Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik* (S. 17–51). Berlin: Frank & Timme.
- Boyes Braem, P. (1995). *Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung*. Hamburg: Signum.
- Boyes Braem, P. (2006). Die Funktion der Mundbilder in der Gebärdensprache von Früh- und Spätlernern der Deutschschweizerischen Gebärdensprache DSGS. *VUGS*, 43, 19–70.
- Costabel, U. (1998). Kommunikation mit nichtsprechenden (hörgeschädigten) Geistigbehinderten. In A. Leonhardt (Hrsg.), *Mehrfachbehinderte mit Hörschäden* (S. 123–132). Neuwied: Luchterhand.
- DIMA (2017). *Jahresbericht 2017*. Zürich. www.dima-glz.ch/wp-content/uploads/Jahresbericht_2017_Homepage.pdf [Zugriff am 18.12.2018].
- Hesse, R. & Lengwiler, M. (2017). *Aus erster Hand. Gehörlose und Gebärdensprache in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*. Basel: Universität Basel.

⁸ Dazu können die Ergebnisse des vor Kurzem abgeschlossenen SNF-Projekts «Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Gebärdensprachen» beigezogen werden, das in Zusammenarbeit von HfH und ZHAW durchgeführt worden ist.

Hohenstein, C. & Shores, P. (2016). Sociolinguistics: Registers. In G. Gertz & P. Boudreault (Eds.), *Deaf Studies. Encyclopedia, Volume 3* (pp. 906–910). Los Angeles: SAGE.

Inclusion Handicap (2017). *Schattenbericht, Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Bern. www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file_de/424/dok_schattenbericht_unobrk_inclusion_handicap_barrierefrei.pdf?lm=1528210534 [Zugriff am 18.12.2018].

Jakovidou, A. (1993). Funktion und Variation im «Foreigner Talk». Tübingen: Narr.

Kaul, T. (2016). Hören und Kommunikation. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 218–223). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Maaß, C. (2015). *Leichte Sprache. Das Regelbuch*. Münster: LIT Verlag.

Schembri, A. C. & Lucas, C. (Eds.) (2015). *Sociolinguistics and deaf communities*. Cambridge: Cambridge University Press.

SGB–FSS (2018). *Parallelbericht des Schweizerischen Gehörlosenbundes. Über die Situation von Menschen mit einer Hörbehinderung in der Schweiz*. Zürich. www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2015/06/sgb-fss_Parallelbericht-d.pdf [Zugriff am 18.12.2018].

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



*Sarah Guidi, lic. phil. I
Leitung Schreibberatung für
Gehörlose und Schwerhörige
DIMA
Oerlikonerstrasse 98
8057 Zürich
sarah.guidi@dima-glz.ch*



*Patricia Hermann-Shores, Ed. M, Prof.
Dozentin und Leitung der Ausbildung
Gebärdensprachausbildende (FAGS)
Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich
Institut für Behinderung und Partizipation
Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
8050 Zürich
patty.shores@hfh.ch*